



**Katholische Hochschule für  
Sozialwesen Berlin**

Köpenicker Allee 39–57  
10318 Berlin  
T +49 30 501010-831

studieren-mit-behinderung@khsb-berlin.de  
www.khsb-berlin.de

Staatl. anerkl. Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Catholic University of Applied Sciences

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)  
Köpenicker Allee 39–57, 10318 Berlin

## Kurzinformation Nachteilsausgleich

### **1) Gesetzlich verankerter Anspruch**

Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten haben einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Nachteilsausgleiche im Studium und bei Prüfungen. Jedoch besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Nachteilsausgleich.

### **2) Möglichkeit zu individuellen Anpassungen = Nachteilsausgleich**

Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge machen enge und verbindliche Vorgaben zum Studienverlauf. Um fehlende Gestaltungsspielräume für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bei der Studienorganisation auszugleichen und Prüfungsbedingungen anzupassen, werden individuelle Nachteilsausgleiche erforderlich.

### **3) Häufige Formen von Nachteilsausgleichen**

- Modifikation von Anwesenheitspflichten
- Schreibzeitverlängerung/Verlängerung von Prüfungszeit
- Änderung der Prüfungsform
- Anschaffung notwendiger Ausrüstung
- Erlaubnis zur Nutzung von Hilfsmitteln und Assistenzen

### **4) Antragsverfahren an der KHSB**

Studierende stellen den Antrag auf Nachteilsausgleich schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (aktuell: Axel Bohmeyer). Der Antrag kann formlos

eingereicht werden. Für die Beantragung kann auch das Formular von der Webseite genutzt werden.

Im Antrag müssen Studierende die gewünschten Prüfungsmodifikationen benennen und deren Erforderlichkeit begründen. Außerdem müssen sie die gesundheitliche Beeinträchtigung und deren konkrete prüfungsrelevante Auswirkungen durch geeignete Nachweise belegen.

Die Nachweise müssen das Vorliegen einer beglaubigten gesundheitlichen Beeinträchtigung oder amtlich festgestellten Behinderung belegen und aufzeigen, wie sich die Beeinträchtigung bzw. Behinderung im Studium auswirkt.

### **5) Möglichkeit zur Beratung**

Studierende können sich von der Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen (aktuell: Vera Munde) zum Thema Nachteilsausgleich beraten lassen. Dazu können sie die offene Sprechstunde (aktuell: 2. Donnerstag im Monat, 10-12h) nutzen oder einen individuellen Termin vereinbaren.

Eine Antragstellung ist auch ohne vorhergehende Beratung möglich.